



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	03.11.2023	2023/308

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	13.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 4

Vorberatung Haushaltsplan 2024;

Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Schulgebäude des Landkreises

Beschlussvorschlag

1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises in Höhe von 2,72 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2024, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Über die Änderungsliste werden im Jahr 2024 weitere 300.000 EUR für die Errichtung von Klassenzimmer-Containern an der Haldenwang-Schule eingeplant.

2. Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 23,5 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2024, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 veranschlagt, wird zugestimmt.

Über die Änderungsliste werden im Jahr 2024 weitere Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 1,5 Mio. EUR eingeplant.

Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Der betroffene Teilhaushalt 1 wird zuständigkeithalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wird das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss öffentlich vorberaten.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „**Eckwert Bauunterhalt**“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2024 liegt bei 5,52 Mio. EUR.

Für die Errichtung von Klassenzimmer-Containern werden im Ergebnishaushalt über die Änderungsliste weitere 300.000 EUR eingeplant.

Für die Baumaßnahmen im Bereich **Unterkünfte** sind im Ergebnishaushalt 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR veranschlagt.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Um den **Klimaschutz** höher zu priorisieren wurde die Prioritätenliste seit 2022 wie folgt angepasst:

Priorität	
1	Reparaturen zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen
2	Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen
3	Energetische Sanierung / Klimaschutz
4	Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte
5	Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte
6	Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik
7	Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)
8	Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Für Priorität 1 „Reparaturen zur Wert- und Bausubstanzerhaltung“ (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion) müssen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren und den aktuellen Baupreissteigerungen an den Schulen insgesamt Mittel in Höhe von 885.000 EUR veranschlagt werden. Mit den Prioritäten 2 und 3 werden Maßnahmen mit einem Volumen von 1,835 Mio. EUR umgesetzt, so dass sich der Ansatz für den **Bauunterhalt an den Kreisschulen** auf **2,72 Mio. EUR** beläuft.

Energetische Sanierungen / Klimaschutz

Um einen Überblick über die erforderlichen energetischen Sanierungen an den Liegenschaften zu erhalten, wurden inzwischen für einen Großteil der Liegenschaften Sanierungsfahrpläne erstellt. Auf dieser Grundlage lassen sich zukünftig die durchzuführenden Maßnahmen priorisieren und finanziell bewerten.

Um die Ziele im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Liegenschaften umzusetzen, ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Durch die Priorisierung der energetischen Maßnahmen in Priorität 3 wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Auch in Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 werden - wo möglich - gleichzeitig energetische Verbesserungen umgesetzt.

Für energetische Sanierung an den Kreisschulen sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 1,43 Mio. EUR eingeplant.

Laufendes Haushaltsjahr 2023 und Rückblick

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschluss des Kreistags Mittel in Höhe von 4,662 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 1,925 Mio. EUR für Schulen und rd. 2,737 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

In den Jahren 2000 bis 2023 wurden an den Schulen jährlich Mittel zwischen rund 600.000 EUR und 4,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt ausgegeben. Insgesamt ergeben sich in diesen 23 Jahren Aufwendungen in Höhe von rund 53,2 Mio. EUR für den Bauunterhalt der kreiseigenen Schulen, das entspricht im Durchschnitt rund 2,32 Mio. EUR pro Jahr. In vier Jahren wurde für den Bauunterhalt an den Kreisschulen jeweils unter 1 Mio. EUR investiert.

Finanzhaushalt 2024

Im Finanzhaushalt 2023 sind an den Schulen folgende **Planungen und Baumaßnahmen** vorgesehen:

Neubau BSZ Konstanz	23,5 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
+ <i>Änderungsliste</i>	<i>1 Mio. EUR</i>	

Neu über Änderungsliste:

<i>Klassenzimmer-Container Haldenwang-Schule</i>	<i>500.000 EUR</i>	<i>Planungs- und Baukosten</i>
--	--------------------	--------------------------------

Investitionen gesamt 2024	23,5 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
+ Änderungsliste	1,5 Mio. EUR	

Durch die zusätzlich erforderlichen Mittel auf der Änderungsliste erhöht sich das **Investitionsvolumen für Baumaßnahmen an Schulen auf insgesamt 25,0 Mio. EUR im Jahr 2024.**

Die Haushaltsansätze für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 sind wie folgt veranschlagt:

Für den Neubau des **Berufsschulzentrums Konstanz** sind 23,5 Mio. EUR (*weitere 1,0 Mio. EUR über die Änderungsliste*) im Jahr 2024 für weitere Planungs- und Baukosten veranschlagt.

Weitere Ansätze in Höhe von 26,5 Mio. EUR (*weitere 1,0 Mio. EUR über die Änderungsliste*) in 2025 und 24 Mio. EUR (*weitere 1,0 Mio. EUR über die Änderungsliste*) in 2026, sowie 17,2 Mio. EUR (*weitere 4 Mio. EUR über die Änderungsliste*) in 2027 sind eingeplant. Ab dem Jahr 2025 sind die Beträge jeweils als Verpflichtungsermächtigung (VE) vorgesehen.

Der Kostenrahmen für das Projekt in Höhe von 123,4 Mio. EUR wurde im Kreistag am 30. Mai 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Gemäß den aktuellen Ausschreibungsergebnissen und der Prognose für Bauphase Süd wurden die Ansätze für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt um 14,4 Mio. EUR erhöht (davon 8,4 Mio. EUR über die Änderungsliste 2024 bis 2027).

Für einen notwendigen Erweiterungsbau an der **Haldenwang-Schule** in Singen wird im Jahr 2024 (Ergebnishaushalt) ein Betrag von 50.000 EUR als Planungsrate veranschlagt (*Erhöhung um 150.000 EUR über Änderungsliste*); weitere 500.000 EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2026 sowie vorläufig weitere 1,0 Mio. EUR in 2027.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium und der sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen im Bestand noch ermittelt.

Neu über die Änderungsliste

*Um den kurzfristigen, von der Schule angemeldeten, Raumbedarf an der **Haldenwang-Schule** durch die **Errichtung von Containern** zu decken, wurden im Haushalt 2024 über die Änderungsliste Mittel in Höhe von 800.000 EUR veranschlagt (500.000 EUR investiv und 300.000 EUR im Ergebnishaushalt).*

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste Schulen 2024

Der „Haushaltsplan 2024 -Entwurf-“ ist online abrufbar über den Direktlink zur Bürgerinfo (<https://kreistag.lra.kn.de/buergerinfo/info.asp>).

Das Budget 1124 kann den Seiten 84 bis 95 sowie 122 bis 146 entnommen werden.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...